

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 6 / 2014 vom 30. Dezember 2014

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 30. Dezember 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 29. Dezember 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 617.100 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 659.500 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 100.300 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 100.300 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 50.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,25 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17. Dezember 2014 erteilt.

Kalübbe, 22. Dezember 2014

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)

**Der Haushalt liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 15, 1. OG.**